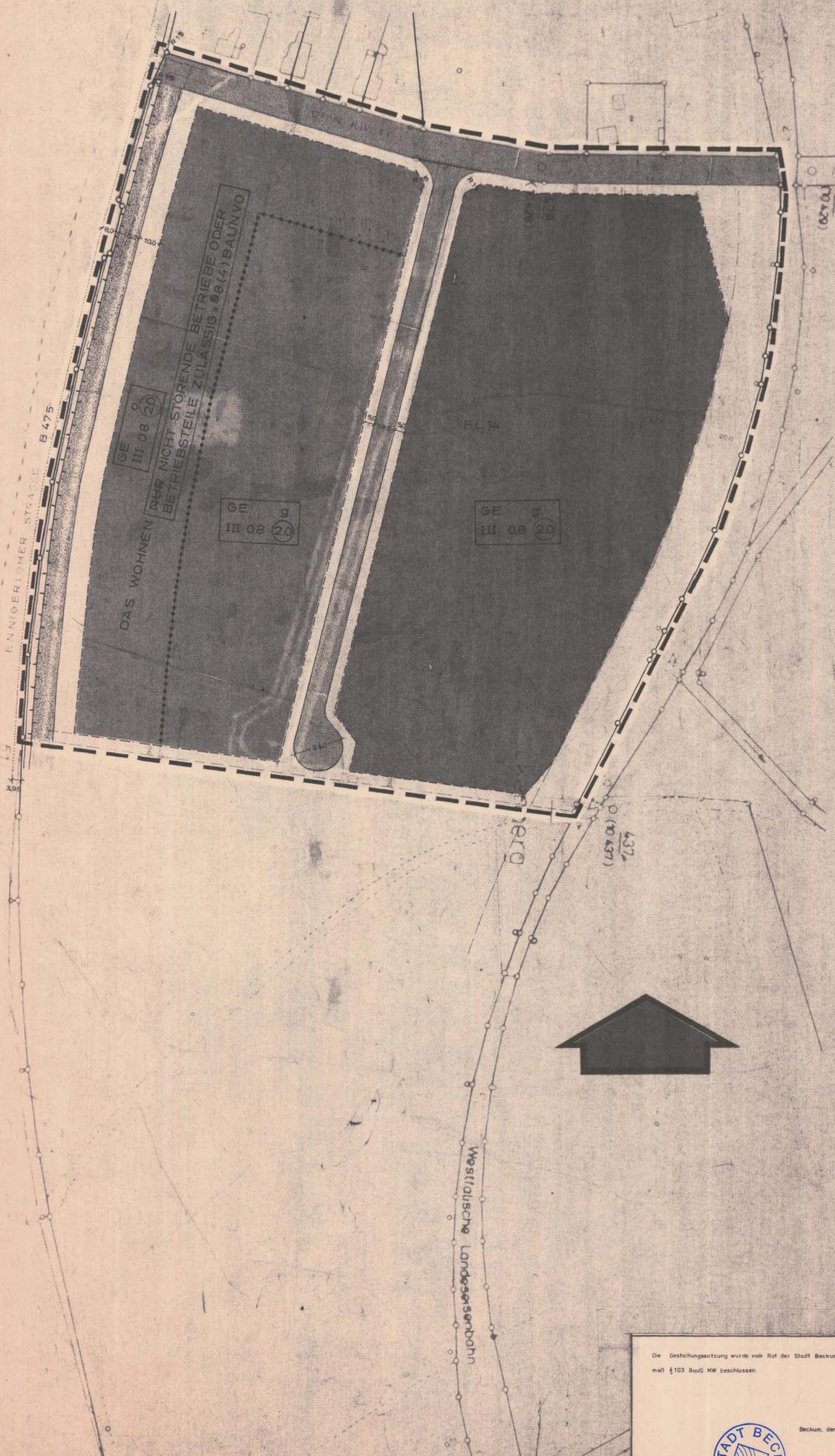


# GEMEINDE NEUBECKUM BEBAUUNGSPLAN NR 50

ENNIGERLOHER STRASSE



## LEGENDE

FÜR BESTAND		Bebauung mit Eintregung von First- richtig, u. Zahl der Vollgeschosse	
Flurgränze		Fläche für Anlagen	
Flurstückgränze		Wasserfläche (Gewässer III. Ordng.)	
Begrenzungslinie Verkehrsfläche		ohne rechtliche Bindungen	
FÜR VORSCHLÄGE		Gebäudeform als Einzelhaus	
Flurstückgränze		" " als Doppelhaus	
		" " als Hausgruppe	
FÜR FESTSETZUNGEN			
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplanes		GE	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		III	
Baulinie zwingend		= Art baulicher Nutzung	
Baugrenze		= Stellung baulicher Anlagen	
Oberbaubare Grundstücksfläche		= Art baulicher Nutzung	
Für Industriegebiet		III	
Für Gewerbegebiet		0,8	
Für Mischgebiet		20	
Zahl der Vollgeschosse zwingend/Maximal		= Mass baulicher Nutzung	
GRZ Grundflächenzahl		= Bauweise	
GFZ Geschossflächenzahl		g	
Baumassenzahl		= Bauweise	
In offener Bauweise		= Bauweise	
nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig		= Bauweise	
nur Hausgruppen zulässig		= Bauweise	
In geschlossener Bauweise		= Bauweise	
Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf	
Straßenfläche		Fläche für die Forstwirtschaft	
Straßenbegleitgrün		Fläche für die Landwirtschaft	
Zu- und Abfahrtsverbot		Grünfläche	
Führung verschiedener Versorgungsanlagen		zu begründende nicht überbaubare Fläche	
Mit Geh-, Fahr- und Leitungszwecken zu belastende Fläche (Grenze)		Fläche für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen	
Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen		Umspannwerk (VEW)	
		Umspannstation (VEW)	
		Trafostation	
FÜR FESTSETZUNGEN		nachrichtlich übernommen	
Baulinie zwingend - Baugrenze verläuft auf bestehender Baufluchtlinie		Schutzstreifen bei Freileitungen VEW	
Sichtfläche an Bahnübergang MLE		Kabel Freileitung Richtfunk-Strahl	
Fläche für Anlagen, Gleisanschluss der MLE			

**ORIGINAL**

ist im vorliegenden Bebauungsplan nicht vorgesehen

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN  
 § 2 und § 10 des BUNDESBAUGESETZES vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341)  
 Vorschriften der BAUNUTZUNGSVERORDNUNG vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237)  
 § 4 und § 28 der GEMEINDEORDNUNG FÜR NRW vom 28.10.1952 (GV.NW. S. 167)  
 § 103 der BAUORDNUNG FÜR NRW vom 25.6.1962 (GV.NW. S. 373) in Verbindung mit  
 § 4 der 1. Verordnung z. Durchführung d. BBAUG vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433)  
 in der Fassung der 3. VO zur Änderung des 1. DVO des BBAUG. vom 21.4.1970 und  
 § 9 des BUNDESBAUGESETZES vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341)  
 Für die Ermächtigungsgrundlagen ist die jeweils gültige Fassung maßgebend

PLAN I GRUNDRISS M. 1:1000  
 GEMÄSS DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21)  
 UND DIN 18003 VOM SEPT. 1968

DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN BESTeht AUS FOLGENDEN TEILEN: PLAN I (GRUNDRISS)  
 Er hat alle rechtlichen Beschlüsse des Rates im Sinne der §§ 2 (6) und 10 BBAUG. zugrunde gelegen.

LS i.v. Stumpenhorst Neubeckum, den 15. 5. 1974  
 Gemeindevizepräsident

PLANUNG UND ENTWURF ANGEFERTIGT NACH KATASTERUNTERLAGEN UND FELDVergleich.  
 GEMEINDE NEUBECKUM - BAUAUT - Endter  
 Gemeindevizepräsident

PLANUNTERLAGEN  
 Die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird hiermit bescheinigt.  
 Landkreis Beckum - Katasteramt - Dalde, den 15. 5. 1974

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat in seiner Sitzung am 12. 3. 1973 beschlossen, nach § 2 (1) BBAUG für den gekennzeichneten Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 in Verbindung mit § 9 BBAUG aufzustellen.

LS i.v. Stumpenhorst Müller Eustermann Neubeckum, den 15. 5. 1974  
 Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer

Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sowie die Begrenzung seines Geltungsbereiches sind nach §§ 4 u. 37 der Gemeindeordnung für NRW ordentlich bekanntgemacht worden.

LS i.v. Stumpenhorst Neubeckum, den 15. 5. 1974  
 Gemeindevizepräsident

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat in seiner Sitzung am 14. 12. 1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung im Sinne des § 2 (6) BBAUG beschlossen.

LS Godde Müller Eustermann Neubeckum, den 15. 5. 1974  
 Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung haben nach § 2 (6) BBAUG auf die Dauer eines Monats vom 4. 2. 1974 bis einschl. 5. 3. 1974 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 26. 1. 1974 ordentlich bekanntgemacht worden.

LS i.v. Stumpenhorst Neubeckum, den 15. 5. 1974  
 Gemeindevizepräsident

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 1. 4. 1974 den Bebauungsplan nach § 10 BBAUG als Satzung beschlossen.

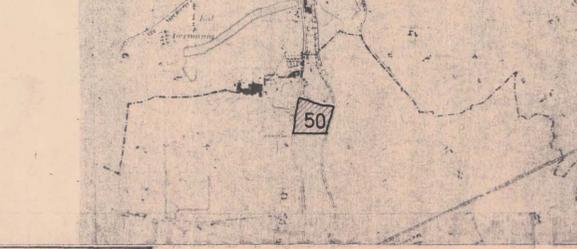
LS Godde Müller Eustermann Neubeckum, den 15. 5. 1974  
 Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAUG. mit Verfüzung vom 17. 7. 1974 AZ: 34.41-5.203 genehmigt worden.

LS ia Richter Münster, den 17. 7. 1974  
 Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes mit Begründung sind nach § 12 BBAUG am 9. 8. 1974 ordentlich bekanntgemacht worden.

LS Schärer Neubeckum, den 9. 8. 1974  
 Gemeindevizepräsident



- Gestaltungssatzung zum § 103 BBAUG NW
- Bei allen Gebäuden ist rohes Sichtmauerwerk unzulässig, gem. § 103 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG NW
  - Entlang der Erschließungsstraße ist beiderseitig ein 5 Meter breiter Grünstreifen vorzusehen, gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 BBAUG NW.
  - In Sichtwinkeln an den Einmündungen und Kreuzungen von Straßen darf die Bepflanzung die Höhe von 70 cm nicht überschreiten, gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 BBAUG NW
  - Sämtliche Abfalllagerplätze sind gegen fremde Einsichtnahme mit ausreichend dichter Bepflanzung abzuschirmen, gem. § 103 Abs. 1 Nr. 4 BBAUG NW.
  - Die Einfriedigung der Grundstücke gem. § 103 Abs. 1 Nr. 4 BBAUG NW an den Straßen: max. 2 m hohe Fertigteilmauern aus Waschbeton oder 2 m hohe Mauer aus Hartbrandziegelsteinen oder 2 m hohe Holzplattenzäune. Die Einfriedigung ist jeweils parallel hinter den geforderten Grünstreifen anzulegen. Ein max. 2 m hoher kunststoffbeschichteter Maschendrahtzaun darf auch parallel vor den geforderten Grünstreifen errichtet werden. Sonstige seitliche oder rückwärtige Einfriedigungen der Grundstücke sind wie vorstehend auch ohne Grünstreifen zulässig.
  - Falls eine Einfriedigung der Grundstücke zur B 475 hin vorgenommen wird, muß diese dauerhaft begründet werden. Gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 BBAUG NW.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN  
 Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie für Betriebsleiter und Betriebsinhaber sind zugelassen.  
 Freileitungen jeglicher Art sind nicht gestattet, sofern die Pflanzstellung nicht etwas anders festgelegt.  
 Behelfsbauten und Schuppen sind unzulässig.  
 Über Ausnahmen entscheidet die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Beckum am 7. 5. 1981 gemäß § 103 BBAUG NW beschlossen.  
 Beckum, den 11. 5. 1981  

 Bürgermeister

Die Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO mit Verfüzung vom 10.08.81 genehmigt. RE: G.S.P. S. Nr. 34/81  
 Warendorf, den 10.08.81  

 Der Oberkreisdirektor als untere städt. Verwaltungsbehörde im Auftrage  
 (BRÖCKER)  
 KREISBAUDIREKTOR

Die Genehmigung der gestalterischen Vorschriften durch den Kreis Warendorf ist am 21. 8. 81 ordentlich bekanntgemacht worden.  
 Beckum, den 24. 8. 81  

 Stadt Beckum  
 Der Stadtdirektor  
 IV  
 (Dipl. Ing. Krusse)  
 Techn. Beigeordnete

Stadt Beckum Blatt Nr.  
 Projekt: BEB.-PL. NR. 50 ENNIGERLOHER STR.  
 Aufgestellt: Beckum, den 9. 7. 1981  
 Stadtplanungsamt  
 Maßstab: 1:1000  
 Bearbeiter: Gezeichnet: Geändert:  
 TOR